

PROSPECTUS.

Königreich Ungarn.

Steuerfreie 4½% Staats-Eisenbahn-Anleihe

vom Jahre 1889.

Zinsen und Kapital zahlbar in österr. Währung Silber.

Nom. 119500000 Gulden österr. Währung Silber,

aufgenommen
behufs Conbertirung der im Gesetz-Artikel XXXII vom Jahre 1888 bezeichneten 5% in österr. Währung und in Silber verzinslichen und rückzahlbaren Eisenbahn-Anleihen.

Auf Grund des Gesetz-Artikels XXXII vom Jahre 1888 erfolgt die Emission dieser 4½% Staats-Eisenbahn-Anleihe im Gesamtbetrage von 119500000 Gulden österr. Währung in Silber. Die Anleihe ist ausschließlich zur Einlösung der im Gesetz-Artikel XXXII vom Jahre 1888 bezeichneten, in österr. Währung und in Silber verzinslichen und rückzahlbaren Anleihen und, soweit die Emission einer Ueberfülle ergibt, zur Tilgung von Schuldverschreibungen anderer Anleihen, für welche der Staat verpflichtet ist, zu verwenden.
Zur Sicherstellung dieser Anleihe dienen die Staats- und verstaatlichten Eisenbahnen in dem durch vorerwähnten Gesetz-Artikel bestimmten Umfange, und zwar in der Weise, daß die für die Anleihe aufzubringende Annuität von 5757558 Gulden österr. Währung in Silber in gleichem Maße mit der Annuität der Staats-Eisenbahn-Anleihe von 1889 in Gold von 5491644 Gulden österr. Währung in Gold nach Einlösung der sämtlichen im Gesetz-Artikel XXXII vom Jahre 1888 genannten fünfprocentigen Anleihen — mit alleiniger Vorzug einer Annuität von 819000 Gulden österr. Währung, mit welcher die Theißbahn bis zum Jahre 1924 belastet ist, und unter Vormerkung der den Actionären der verstaatlichten Eisenbahnen: Alßöb-Östmanner-Bahn, Siebenbürger-Bahn, Donau-Drava-Bahn gewährten Abfindung — als Hypothek zur ersten Stelle insubstrirt sein wird.

Die Anleihe ist in 23000 Serien (Nr. 1—23000) von je 50 Schuldverschreibungen auf den Inhaber, jede zu 100 Gulden österr. Währung Silber, eingetheilt und wird in Abschnitten von 1, 2, 10 und 50 Schuldverschreibungen in ungarischer, deutscher und holländischer Sprache ausgestellt.
Sinhaltlich der Steuerfreiheit der Verzinsung und der Tilgung der Schuldverschreibungen gelten die folgenden Bestimmungen:

- 1) Die Schuldverschreibungen sowie die an denselben befindlichen Zins-Coupons sind von allen bestehenden Steuern, Gebühren und Steuern befreit, und wird denselben die vollkommene Stempel-, Gebühren- und Steuerfreiheit auch für die Zukunft zugesichert.
- 2) Die Schuldverschreibungen werden mit dreieinhalb Procent für's Jahr in halbjährlichen Raten am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres verzinst und im Wege der Verlosung nach Maßgabe des den Schuldverschreibungen beigefügten Tilgungsplanes binnen 75 Jahren, vom 2. Januar 1889 an gerechnet, getilgt.
- 3) Die Verlosung findet halbjährlich am 1. April und 1. October und die Einlösung am nächstfolgenden Zinstermine, das ist am 1. Juli und 2. Januar, statt; die verlosenen Schuldverschreibungen werden im „Dubapest Köföny“ und anderen in- und ausländischen Blättern, in Wien, Berlin, Frankfurt a. M. und Amsterdam in mindestens je einer Zeitung, bekannt gemacht. Eine verkürzte Verlosung oder Kündigung der Anleihe ist bis zum 1. Januar 1889 ausgeschlossen.
Die Verlosung für das Jahr 1889 wird in einem Termin am 1. October 1889 zusammengezogen.
- 4) Der Inhaber kann die Zinsen gegen Einlieferung der fälligen Zins-Coupons und das Kapital gegen Einlieferung der verlosenen Schuldverschreibungen

- in Budapest bei der **Königl. Ungarischen Staats-Central-Cassa, Ungarischen Allgemeinen Credit-Bank, „Wien bei der K. k. priv. Oesterreichischen Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe,**
- „ „ „ „ **K. k. privilegierten allgemeinen österreichischen Boden-Credit-Anstalt,**
- „ „ „ „ **dem Bankhause S. M. von Rothschild,**
- „ Berlin bei der **Direction der Disconto-Gesellschaft,**
- „ „ „ **dem Bankhause S. Bleichröder,**
- „ „ **der Bank für Handel und Industrie,**
- „ „ **Frankfurt a. M. bei dem Bankhause M. A. von Rothschild & Söhne,**
- „ Amsterdam bei der **dem Bankhause S. M. von Rothschild**

in Gulden österr. Währung Silber;
in Mat. D. R.-M. nach Maßgabe der jeweiligen Wechselcourse der Silbergulden;
in Holl. Gulden nach Maßgabe der jeweiligen Wechselcourse der Silbergulden

erheben.
Durch Gesetz-Artikel XXXII vom Jahre 1888 wurde der königlich ungarische Finanz-Minister ermächtigt, die in diesem Gesetz-Artikel bezeichneten 5% in österr. Währung und in Silber verzinslichen und rückzahlbaren Eisenbahn-Anleihen zur Umwandlung zu fünfjährigen, insofern die Besitzer derselben nicht den Umtausch in Höhe der Grund des § 6 d. hiesigen Gesetzes geschaffene 4½% Staats-Eisenbahn-Obligationen bewilligt.
Im Sinne des citirten Gesetzes wird hiermit den Besitzern der oben bezeichneten 5% Prioritäten der Umtausch angeboten.

Die Subscription

auf Nom. 119 500 000 Gulden königlich ungarische steuerfreie 4½% Staats-Eisenbahn-Anleihe in österr. Währung Silber findet vom Tage der Veröffentlichung dieses Prospectes bis zum Freitag den 7. Juni 1889 einschliesslich

nur zum Umtausch der 4½% Schuldverschreibungen gegen die zur Conbertirung bestimmten 5% Obligationen statt, und zwar:

- in Budapest bei der **Ungarischen Allgemeinen Creditbank,**
- „ „ **S. M. von Rothschild,**
- „ „ **der K. k. priv. Oesterreichischen Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe,**
- „ „ **der K. k. privilegierten allgemeinen österreichischen Boden-Credit-Anstalt,**
- „ „ **St. Wien, Lemberg, Prag, Triest u. Troppau bei den Filialen der K. k. priv. Oesterreichischen Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe,**
- „ Amsterdam bei **A. Ganss,**

zu den an diesen Stellen ausgehenden Bedingungen,

Direction der Disconto-Gesellschaft. M. A. von Rothschild & Söhne.
Bank für Handel & Industrie. S. Bleichröder.

Wir sind beauftragt, auf Grund des vorstehenden Prospectes und zu den Bedingungen desselben Anmeldungen auf die königlich ungarische steuerfreie 4½% Staats-Eisenbahn-Anleihe vom Jahre 1889 in österr. Währung Silber zum Umtausch gegen die zur Conbertirung bestimmten 5% ungarischen Eisenbahn-Anleihen in österr. Währung und in Silber kostenfrei entgegen zu nehmen.
Halle a. S., im Mai 1889.

Hallescher Bankverein von Kulisch, Kaempf & Co.
H. F. Lehmann. Reinhold Steckner.

Halle. Druck und Verlag von Otto Sende.

sodann:
in Berlin bei der **Direction der Disconto-Gesellschaft,**
„ **S. Bleichröder,**
„ **der Bank für Handel & Industrie,**
„ **Frankfurt a. M. bei M. A. von Rothschild & Söhne,**
„ **der Filiale der Bank für Handel & Industrie,**
„ **Köln bei Sal. Oppenheim jun. & Co.**
und anderen deutschen Stellen während der üblichen Geschäftsstunden unter nachstehenden Bedingungen:

Mit der Zeichnung oder innerhalb 21 Tagen nach der Zeichnung, soweit eine genügende von der Umtauschstelle zu bestimmende Caution bestellt wird, müssen die unzutauschenden 5% Obligationen mit Coupons über die laufenden Zinsen eingeliefert werden, wogegen die 4½% Schuldverschreibungen mit Coupons über die vom 1. Juli 1889 an laufenden Zinsen ausgedündigt werden.

Bei dem Umtausche werden die 4½% Schuldverschreibungen nach dem Nominal-Kapitale von Gulden Silber in Mark deutscher Reichswährung in dem an den deutschen Vorträgen üblichen Verhältnis von 1 Gulden = 2 Mark zum Course von 87,50% mit Mark 167,— für je 100 Gulden Nominal-Kapital berechnet und dagegen die der Conbertirung unterliegenden Obligationen wie folgt angenommen:

der 5% Ungarischen Ostbahn-Anleihe vom Jahre 1869

nach dem Nominal-Kapital von Gulden Silber, 1 Gulden = 2 Mark gerechnet, zum Course von 86,40% mit Mark 172,80 für je 100 Gulden Nominal-Kapital auszüglich „ 5,— für 5% Stückzinsen vom 1. Jan. bis 30. Juni 1889 einschliesslich, zusammen mit Mark 177,80

der 5% Ersten Siebenbürger Eisenbahn-Prioritäts-Anleihe vom Jahre 1867

nach dem Nominal-Kapital von Gulden Silber, 1 Gulden = 2 Mark gerechnet, zum Course von 86,60% mit Mark 173,20 für je 100 Gulden Nominal-Kapital auszüglich „ 2,50 für 5% Stückzinsen vom 1. April bis 30. Juni 1889 einschliesslich, zusammen mit Mark 175,70

der 5% Alßöb-Östmanner Eisenbahn-Prioritäts-Anleihe vom Jahre 1870

nach dem Nominal-Kapital von Gulden Silber, 1 Gulden = 2 Mark gerechnet, zum Course von 86,50% mit Mark 173,— für je 100 Gulden Nominal-Kapital auszüglich „ 3,33 für 5% Stückzinsen vom 1. März bis 30. Juni 1889 einschliesslich, zusammen mit Mark 176,33

der 5% Alßöb-Östmanner Eisenbahn-Prioritäts-Anleihe vom Jahre 1874

nach dem Nominal-Kapital von Gulden Silber, 1 Gulden = 2 Mark gerechnet, zum Course von 86,50% mit Mark 173,— für je 100 Gulden Nominal-Kapital auszüglich „ 3,33 für 5% Stückzinsen vom 1. März bis 30. Juni 1889 einschliesslich, zusammen mit Mark 176,33

der 5% Theiß-Eisenbahn-Prioritäts-Anleihe vom Jahre 1872

nach dem Nominal-Kapital von Gulden österr. Währung, 1 Gulden = 2 Mark gerechnet, zum Course von 86,60% mit Mark 173,20 für je 100 Gulden Nominal-Kapital auszüglich „ 1,67 für 5% Stückzinsen vom 1. Mai bis 30. Juni 1889 einschliesslich, zusammen mit Mark 174,87

der 5% Donau-Drava-Eisenbahn-Prioritäts-Anleihe v. Jahre 1873

nach dem Nominal-Kapital von Gulden Silber, 1 Gulden = 2 Mark gerechnet, zum Course von 86,60% mit Mark 173,20 für je 100 Gulden Nominal-Kapital auszüglich „ 2,50 für 5% Stückzinsen vom 1. April bis 30. Juni 1889 einschliesslich, zusammen mit Mark 175,50.

Nach dieser Berechnung erhält der Zeichner den durch 100 Gulden theilbaren Nominal-betrag von 4½% Schuldverschreibungen, soweit derselbe durch den Anrechnungswert der eingelieferten 5% Obligationen Dedung findet, während der übergreifende Betrag der letzteren von den Umtauschstellen bare beizulegen wird.

Anmeldungen auf bestimmte Abschnitte der 4½% Staats-Eisenbahn-Anleihe können nur insofern berücksichtigt werden, als dies nach Ermessen der Zeichnungsstelle mit den Interessen der anderen Zeichner verträglich ist.

Bei der Fertigstellung der definitiven Stücke werden von dem königlich ungarischen Finanzministerium einbehalten ausgestellte Interimscheine ausgegeben, gegen deren Einlieferung in Gemäßheit näherer Bekanntmachung die definitiven Stücke ausgedündigt werden.

Die von den deutschen Anlagestellen auszugehenden Interimscheine und definitiven Stücke der 4½% Schuldverschreibungen sind mit dem deutschen Reichsstempel versehen. Bei den deutschen Stellen können nur 5% Obligationen eingeliefert werden, welche den deutschen Stempel tragen.

Anmeldebüchlein zum Umtausch von 5% Obligationen können von allen vorgezeichneten Subscriptionstellen kostenfrei bezogen werden.

Berlin und Frankfurt a. M., im Mai 1889.